

Gesamtarbeitsvertrag (GAV):

Ein GAV ist nicht gerechtfertigt

(Übers.) Das Vorhaben, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Landwirtschaft zu erarbeiten, gibt seit mehreren Monaten Anlass zu Debatten. Nach den manchmal etwas heftigen Diskussionen wurden Alternativstrategien entwickelt, zum Beispiel der Vorschlag eines Normalarbeitsvertrags für die landwirtschaftlichen Branchen. Der Gemüsebau lehnt einen Gesamtarbeitsvertrag einstimmig ab. Hauptfragen sind dabei die Gewichtung des politischen Drucks und der wirtschaftlichen Notwendigkeit eines solchen GAV.



Die Anstellungsbedingungen im Gemüsebau sind gemäss den Kontrollergebnissen in 2006 zufriedenstellend. (Foto: VSGP)

Selon les contrôles réalisés en 2006, les conditions de travail dans le secteur maraîcher sont satisfaisantes.

Nicolas Fellay, Direktor des VSGP, Bern

Die linken politischen Parteien verlangen seit langem Mindestarbeitsbedingungen, ohne anzuerkennen, dass zurzeit in keiner Weise ein politisches Vakuum besteht, sondern die Lage zufriedenstellend ist. Beweis dafür sind die wenigen Beanstandungen anlässlich der ordentlichen kantonalen Kontrollen oder der von den tripartiten Kommissionen in Auftrag gegebenen Inspektionen.

Präzisierung des Ziels

Ein allfälliger GAV erfordert klare Ziele und Strategien seitens der landwirtschaftlichen Verbände. Die Meinungen sind jedoch geteilt! Die Kantone mit hohen Löhnen (insbesondere Genf, Waadt und Neuenburg) möchten diese Ungleichheit durch eine Lohnharmonisierung beseitigen. Eine solche Harmonisierung erfordert allerdings eine Allgemeinverbindlichkeit des GAV. Die bestehenden Verträge zeigen Lohnunterschiede zwischen den Kantonen oder Regionen auf. Auf der anderen Seite lehnen die Kantone, in welchen günstige Lohnverhältnisse herrschen, jegliche Harmonisierung ab. Zusammengefasst muss festgehalten werden:

- Falls es darum geht, die Arbeits- und Lohnbedingungen zu harmonisieren, muss die Allgemeinverbind-

lichkeit beim Bundesrat beantragt werden. In diesem Fall öffnen wir die Tür für Verhandlungen über den Inhalt des GAV mit Gewerkschaften wie UNIA oder dem SGB.

- Falls es darum geht, mit einem GAV den Landwirtschaftskredit im Parlament zu verteidigen und die Gewerkschaften zu beruhigen, und keine Allgemeinverbindlichkeit erklärt wird, werden nur die Landwirte und Produzenten, die den unterzeichnenden Organisationen angeschlossen sind (Bauernverbände, Sektionen des VSGP), dem GAV unterworfen sein. Wer sich ihm entziehen will, kann einfach aus der jeweiligen Organisation austreten.

Wer ist Ansprechperson?

Die Frage einer glaubwürdigen Vertretung der Arbeitnehmer stellt sich wegen der schwachen Repräsentativität der Gewerkschaft ABLA und den fehlenden Möglichkeiten, sie zu stärken, tatsächlich. «Künstliche» Massnahmen jeder Art bieten jedoch weder mittel- noch langfristig eine Lösung. Weiter darf der Interessenverein Arbeitnehmer im Gemüsebau (IVAG) nicht vergessen werden, der sich aktiv im VSGP engagiert, insbesondere innerhalb der Kommission «Arbeitsmarkt und Sozialpolitik». Ein Zusammenschluss muss ausgeschlossen

werden und sogar eine Zusammenarbeit zwischen beiden Gewerkschaften scheint zurzeit stark gefährdet.

Ungerechtfertigte Unterscheidung

Der VSGP stellt gewisse Elemente des GAV-Projekts des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) in Frage. Die Unterscheidung zwischen den Betrieben mit Viehhaltung und den anderen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wir erinnern daran, dass die zunehmenden Anforderungen an den Gemüsebau (regelmässige Lieferungen, einheitliche Qualität, Lieferfristen, tägliche Lieferungen auch am Wochenende) in zahlreichen Betrieben ein Minimum an Tätigkeiten während der ganzen Woche erfordert. Der Bedarf an Arbeitskräften der sich daraus ergibt, rechtfertigt Ausnahmen bei der in der Landwirtschaft üblichen Wochenarbeitszeit.

Erfreuliche Kontrollresultate

Der Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für 2006 zeigt, dass in mehreren (nicht landwirtschaftlichen) Branchen der Mindestlohn für qualifizierte Arbeitskräfte unterhalb von Fr. 3000.– liegt. Den Kritikern der Landwirtschaft, die sie beschuldigen,

mittelalterliche, Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten, darf demzufolge keine allzu grosse Beachtung geschenkt werden.

Die Befürchtung, der Bundesrat könnte wegen negativen Resultaten bei den verstärkten Kontrollen, die infolge der Erweiterung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU durchgeführt werden, einen GAV vorschreiben, hat sich nicht bewahrheitet. Mehrere Gemüseagrarer, die Mitglied der tripartiten Kommissionen sind, haben die erfreulichen Resultate und die sehr kleine Anzahl der Beanstandungen bestätigt.

Schlussfolgerungen

- Der VSGP ist überzeugt, dass ein GAV über die politische Diskussion hinaus ungerechtfertigt ist. Die parlamentarische Debatte über die Agrarpolitik im Frühjahr wird die Mutmassungen beseitigen und den einzuschlagenden Weg zeigen.
- Der VSGP ist überzeugt, dass die verschiedenen schwer zu vereinbarenden Anliegen zu Spannungen innerhalb der Landwirtschaft führen könnten.
- Der VSGP macht auf die Auflagen und Risiken aufmerksam, die sich aus einem GAV ergeben würden.

Ergebnis der vom VSGP Ende 2006 durchgeführten Umfrage:

Zurzeit wird die Lage bei der Rekrutierung von Arbeitskräften als gut eingestuft. Die Sektionen gehen jedoch davon aus, dass sich die Lage wegen dem grossen Arbeitskraftbedarf in florierenden Wirtschaftssektoren und der absehbaren negativen Entwicklung bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten in etwa fünf Jahren verschlechtern dürfte. Weiter erwarten sie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Portugal und den neuen Mitgliedsstaaten der EU, wodurch weniger Arbeitskräfte aus diesen Ländern zur Verfügung ständen.

Die Sektionen sind schliesslich der Meinung, ein GAV würde zu einer Verschlechterung der Lage führen. Die Gemüseagrarer wären mit einer zusätzlichen Verwaltungsstruktur für die Kontrolle der Einhaltung des GAV konfrontiert. Mit oder ohne Allgemeinverbindlichkeit würde ein GAV mehr Nachteile als Vorteile bringen.